

1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15

DER GEMEINDE SÜSEL

**FÜR DAS KIESABBAUGEBIET AM SÜSELER BAUM
ZWISCHEN DEM BESTEHENDEN REITERPARK UND DEM REDDERWEG**

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Das Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein 1998 kennzeichnet das Plangebiet in der Karte 1 als Wasserschongebiet. Nach der Karte 2 liegt diese Fläche im Naturpark Holsteinsche Schweiz. Die Karte 3 verweist auf das südlich gelegene FFH-Prüfgebiet P 1930-352 Süseler Baum.

Das Plangebiet liegt ca. 300 m vom FFH-Gebiet entfernt. Da es auch tiefer gelegen ist, sind keine Einflüsse des Plangebietes auf die Wasserverhältnisse im FFH-Gebiet zu erwarten. Ein Erfordernis für eine FFH-Prüfung wird daher nicht gesehen.

Der Ausgleich für die nicht vermeidbaren Eingriffe in den Boden gilt im vorliegenden Planungsfall nach dem Baurechtserlass als hergestellt, wenn die durch den Reit- und Fahrbetrieb betroffene Fläche im Verhältnis von 1 zu 0,3 auf Flächen ausgeglichen wird, die sich zu einem naturbetonten Biotop entwickeln können.

Der ermittelte Kompensationsbedarf von 7.412,5 m² kann unter Berücksichtigung der Ausgleichswirksamkeit von Faktor 0,25 auf 29.650 m² naturbetonter Flächen innerhalb des Abbaugebietes nachgewiesen werden.

Alle Schutzgüter („Tiere“, „Boden“, „Wasser“) werden nur geringfügig berührt. Eine wesentliche Beeinflussung der genannten Belange untereinander ist daher nach derzeitigem Planungsstand nicht erkennbar. Es ergeben sich nach Einschätzung der Gemeinde keine erheblichen Auswirkungen.

Das Ziel der Planung besteht darin, den bestehenden Geländereitpark nach Norden zu erweitern. Eine erhebliche Beeinflussung der Umwelt ist durch die Planung nicht zu erwarten.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Geländereitparks. Eine andere Planungsmöglichkeit als diese gibt es daher nicht.